



Kommunaler Versorgungsverband Sachsen

Beschaffung von Microsoft Lizenzen im Rahmen des
„Select Plus“-Rahmenvertrages

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Leistungsbeschreibung und Angebotsblatt

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeine Hinweise zur Angebotsabgabe

Für Ihr Angebot verwenden Sie bitte **unser bereitgestelltes Angebotsblatt (Seiten 4)**. Anschreiben oder Begleitschreiben sind nicht notwendig. Das Angebot und die als Anlage beigefügte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1) müssen bis zum Ende der in der Bekanntmachung genannten Angebotsfrist **unterschrieben** über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Elektronische Signaturen und Unterschriften sind möglich.

Nicht unterschriebene oder nicht signierte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Ein **Firmenstempel alleine genügt nicht**.

1.2. Der KVS

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit seiner Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist ein Dienstleister für die Kommunen im Freistaat Sachsen.

Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Er leistet die Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher. Mitglieder des KVS sind vor allem die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Mit dem Personalservice übernimmt der KVS auf Wunsch auch die Aufgaben eines Lohnbüros (Bezügegewährung). Als Landesfamilienkasse kann er zudem die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten.

Die ZVK ist dem KVS als rechtlich unselbstständiger Teil angeschlossen und wird als Sonderkasse geführt. Die ZVK gewährleistet die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten ihrer Mitglieder.

2. Art und Umfang der Leistung

Die anzubietende Leistung umfasst die Bereitstellung der nachfolgenden Lizenzen:

Pos.	Bezeichnung	Stückzahl	Detail, Leistungsbeschreibung
1.	Microsoft Exchange Standard User CAL mit SA Neu-Lizenzen <input type="checkbox"/> Gebrauchtlizenzen* <input type="checkbox"/>	170	Lizenz mit Software Assurance
2.	Microsoft Windows Server Datacenter Core 2025 SLng 16L Neu-Lizenzen <input type="checkbox"/> Gebrauchtlizenzen* <input type="checkbox"/>	8	Lizenz ohne Software Assurance

*Sofern Gebrauchtlizenzen angeboten werden, muss mit dem Angebot zwingend die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung über den geeigneten Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen und Freistellungserklärung bei gebrauchter Software** eingereicht werden.

2.1 Bereitstellungsbedingungen

Beginn der Lizenzlaufzeit, soweit anwendbar, ist der **01.07.2025**. Die Laufzeit der Lizenzen, soweit anwendbar, endet mit dem **30.05.2028**.

Die Lizenzen für die vorbezeichneten Microsoft-Produkte sind innerhalb der **Konditionen des Rahmenvertrages „Select Plus“ für den öffentlichen Dienst** bereitzustellen.

3. Angebotsblatt

Pos.	Bezeichnung der Leistung	Einzelpreis (netto) in €	Menge (Stückzahl)	Laufzeit	Gesamtpreis in €
1.	Microsoft Exchange Standard User CAL mit SA		170	35 Monate	
2.	Microsoft Windows Server Datacenter Core 2025 SLng 16L		8		
				Summe (netto)	
				zzgl 19% USt.	
				Summe (brutto)	

4. Zuschlagskriterium

Das Zuschlagskriterium ist der Preis (100 %). Nebenangebote sind nicht zugelassen. Teilangeboten (Angeboten die nicht alle Positionen beinhalten) sind nicht zugelassen.

5. Regelungen zu den Vertragsbestandteilen und Ausschluss sonstiger Bestimmungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Der Bieter erkennt die in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen als alleinige Vertragsgrundlagen an. Er bestätigt, dass seine eigenen Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen **nicht** Vertragsbestandteil werden.

6. Erklärung zum Mindestlohn

Der Bieter erklärt, dass bei ihm keine Voraussetzungen nach § 19 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns für den Ausschluss von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag im Sinne §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen.

Auszug aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG): § 19 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

(1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Das Angebot muss zwingend an dieser Stelle unterschrieben sein, ein Firmenstempel allein genügt nicht. Wird das Angebot nicht unterschrieben, kann es nicht gewertet werden.

Anlage:

Anlage 1 – Eigenerklärung zur Eignung

Anlage 2 – Eigenerklärung über den geeigneten Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen und Freistellungserklärung bei gebrauchter Software